

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt  
- GR A 14 -

Berlin, den 12. August 2013  
Telefon: 90139-4117  
Fax: 90139-4111

An den  
Vorsitzenden des Hauptausschusses  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über Senatskanzlei - G Sen -

## **Zulassung des Wirtschaftsplanes des LHO-Betriebs Berlin Energie**

### **Fortschrittsbericht**

23. Sitzung des Hauptausschusses am 26. September 2012  
Schreiben SenFin – I C – vom 18. September 2012, rote Nr. 0603

31. Sitzung des Hauptausschusses am 6. März 2013  
1. Zwischenbericht SenStadtUm – GR A 14 – vom 20. Dezember 2012, rote Nr. 0603 A

33. Sitzung des Hauptausschusses am 17. April 2013  
2. Zwischenbericht SenStadtUm – GR A 14 – vom 25. März 2013, rote Nr. 0603 B

36. Sitzung des Hauptausschusses am 12. Juni 2013  
3. Zwischenbericht SenStadtUm – GR A 14 – vom 31. Mai 2013, rote Nr. 0603 C

Kapitel 1291 – Klimaschutz und Energie –  
Titel 68201 – Zuschüsse an LHO-Betriebe –

### **Ansätze:**

2012:	0 €
2013:	0 € *)
2014 (Entwurf):	3.500.000 €
Ist 2012:	0 €
Verfügungsbeschränkungen:	0 €
Aktuelles Ist (Stand 27.07.2013):	90.901,36 €

\*) Gemäß dem genehmigten Wirtschaftsplan 2013 wurden außerplanmäßige Ausgaben von 95.000 € und weitere außerplanmäßige Ausgaben von 450.000 € im Vorgriff auf den Nachtragswirtschaftsplan 2013 zugelassen.

Gesamtkosten: entfällt

Der Hauptausschuss hat in seiner 23. Sitzung am 26. September 2012 Folgendes beschlossen:

“SenFin

wird gebeten, dem Hauptausschuss bis Ende des Jahres 2012 über den Fortgang des Interessenbekundungsverfahrens zu berichten. Darüber hinaus ist darzulegen, wie Berlin Energie so aufgestellt werden kann, dass der Betrieb wettbewerbsfähig ist und wie die strikte Trennung zwischen Zuschlagsbehörde und am Verfahren Beteiligten sichergestellt werden kann. Ferner ist darzulegen, wie der Betrieb fachlich und personell aufgestellt sein muss, um ihn zuschlagsfähig zu ertüchtigen.”

Der o.g. 3. Zwischenbericht und die darin geäußerte Bitte, bis zu den Beratungen über den Entwurf des Haushaltsplanes für die Doppelhaushaltsjahre 2014/2015 den Fortschrittsbericht vorzulegen, wurde vom Hauptausschuss in seiner Sitzung am 12. Juni 2013 zur Kenntnis genommen.

#### Beschlussempfehlung:

Es wird gebeten, von nachstehendem Bericht Kenntnis zu nehmen.

Hierzu wird berichtet:

Mit Wirkung zum 1. Mai 2013 wurde Herr Dipl.-Ing. Wolfgang Neldner mit der Geschäftsleitung des LHO-Betriebs Berlin Energie betraut. Damit hat der Betrieb eine kompetente Führungspersönlichkeit erhalten, mit der Berlin Energie als innovativer Netzbetreiber zum Gelingen der Energiewende beitragen wird. Herr Neldner ist seit 1981 in unterschiedlichen Unternehmen und Positionen in der deutschen Energiewirtschaft tätig. Als Direktor des Verbundnetzes für die drei Nordbezirke der damaligen DDR (das heutige Bundesland Mecklenburg-Vorpommern) bestand seine Aufgabe in der Erschließung des ländlichen Gebietes durch den Ausbau des 380kV-Netzes. Nach der Wiedervereinigung Deutschlands war Herr Neldner bei der VEAG mit der sog. “Elektrischen Wiedervereinigung” befasst. Nach dem Verkauf der VEAG an die HEW und der Gründung der Vattenfall Europe Transmission GmbH wurde Herr Neldner zum Technischen Geschäftsführer berufen, der die Ausgründung des Übertragungsnetzbetriebes maßgeblich und federführend durchgeführt hatte. Ab dem Jahr 2003 erfolgte die Übernahme der Regelzonen- und Steuerungsverantwortung, bei denen umfängliche Kooperations- und Betriebsführungsvereinbarungen zwischen den in Hamburg und Berlin verbleibenden Zuständigkeitsbereichen zu verhandeln und abzuschließen waren. Keine dieser vielen Übernahmen, Übergaben, Ausgründungen und eigentums- oder besitzrechtlichen Aktivitäten führte zu Beeinflussungen der tagtäglichen Versorgungssicherheit oder zu schweren oder gar gerichtsanhängigen Streitigkeiten. Dies gilt auch für die letzte von Herrn Neldner maßgeblich mitgestaltete Aktivität: der eigentumsrechtlichen Trennung des Übertragungsnetzbetriebes von der Vattenfall Europe AG und Gründung der 50Hertz Transmission GmbH (ehemals Vattenfall Europe Transmission GmbH). Dieser Prozess vollzog sich über mehrere Jahre, von der Bildung des Datenraumes, über Verhandlungen bis zum kurz vor Abschluss gestoppten Verkauf an ein Konsortium (Deutsche Bank Tochter, Goldman Sachs und Allianz), erneute Verhandlungen bis schließlich zum erfolgreichen Verkauf an ein Konsortium aus elia (Belgien) und IFM (Australien).

Ferner hat Berlin Energie für die umfassende rechtliche Beratung die Kanzlei PWC Legal AG Rechtsanwalts-gesellschaft und für den Advisory-Bereich die Unternehmens- und Managementberatung PWC AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mandatiert.

Zur Stärkung der eigenen Kompetenz hat der LHO-Betrieb Berlin Energie Zusagen zur technischen und wirtschaftlichen Unterstützung anderer landeseigener Unternehmen erhalten. Hierbei handelt es sich um die Berliner Wasserbetriebe (BWB) AöR, die Berliner Stadtreinigung (BSR) AöR und die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) AöR. Darüber hinaus kann Berlin Energie auf Unterstützungsleistungen durch die Stadtwerke Halle GmbH (einschließlich der Energieversorgung Halle Netz GmbH) zurückgreifen, dem größten kommunalen Versorgungsunternehmen Sachsen-

Anhalts mit umfangreichen Leistungsfähigkeiten in den Bereichen Energie, Wasser und Entsorgung, Mobilität und Services. Ferner liegt eine Unterstützungszusage des DEGAS e.V. vor, einem Kompetenzpartner der Berliner Politik, der Verwaltung und der Industrie, der Berlin Energie insbesondere in sicherheitstechnischen und Zertifizierungs-Fragen unterstützt.

Unternehmerische Hauptvoraussetzung für eine nachhaltige Netzbewirtschaftung ist die Leistungsfähigkeit des eingesetzten (übernommenen) Fachpersonals mit dessen umfangreicher Fachkunde, der kompetenten Netzwerkpartner, der im Einsatz befindlichen (übernommenen) technischen Anlagen und der zugehörigen Wirtschafts- und Kapitalkraft.

Bei der Ausgestaltung und Organisation des Netzbetriebs bekennt sich Berlin Energie zur Umsetzung einer "Großen Netzgesellschaft". Das bedeutet, dass Berlin Energie die Aufgaben des Netzbetriebs in einer großen Netzgesellschaft, die selbst Eigentümer der Netzanlagen ist und mindestens das zur operativen Durchführung des Netzbetriebs erforderliche Personal vollständig selbst beschäftigt, durchführt, um insbesondere Servicefunktionen wie Bau, Wartung und Instandhaltung des Netzes sowie Zähler- und Kommunikationstechnik wahrzunehmen. Berlin Energie strebt an und wird sich aktiv dafür einsetzen, die Potentiale einer koordinierten Infrastrukturbewirtschaftung gemeinsam mit BWB und BVG zu identifizieren und zu heben. In einer weiteren Phase hält Berlin Energie die Realisierung gemeinsamer Services für möglich und vorteilhaft, um Arbeitsplätze zu sichern und Synergien zu erschließen.

Die Komplexität von Anlagen, Prozessen und Organisationsabläufen bedingt, dass neben dem Betriebspersonal im engeren Sinne auch qualifizierte Führungs- und Fachkräfte, die bereits für die Verteilnetzanlagen und den funktionierenden Verteilnetzbetrieb zuständig sind, die Möglichkeit erhalten, für Berlin Energie tätig zu werden.

Berlin Energie wird als große Netzgesellschaft eine aufgabenorientierte Organisation (d.h. effiziente Aufbau- und Ablauforganisation) erhalten. Die für die Erfüllung der Prozesse eines effizienten Netzbetreibers erforderlichen Mitarbeiter werden entweder im Rahmen eines Betriebsübergangs vom bisherigen Konzessionsnehmer übernommen oder auf dem Arbeitsmarkt gesucht und eingestellt. Selbstverständlich sichert Berlin Energie den für das Teilnetz Berlin tätigen Mitarbeitern zu, die einschlägigen Anforderungen des § 613a BGB bezüglich z.B. der tarifrechtlichen Verpflichtungen einzuhalten und auch über die gesetzliche Frist von einem Jahr hinaus zu gewährleisten.

Technische Betriebsstellen und deren Ausstattung umfassen insbesondere Primärtechnik (Netz, Anlagen) und Sekundärtechnik (Informations-, Leit-, Fernwirk- und Steuerungstechnik), Werkzeuge, Maschinen usw. Für diese besteht ein Überlassungsanspruch nach § 46 EnWG; sie gehen mit dem Netz auf den neuen Netzbetreiber über. Die Frage eines Überganges bzw. der Mitbenutzung von (Störungs-)Meldestelle, der Netzleitwarte und einzelner Elemente der Fernwirktechnik wird Gegenstand des weiteren Konzessionsverfahrens sein.

Neben den unmittelbaren Verteilungsanlagen sind auch Betriebsstätten und Lager für den Netzbetrieb erforderlich. Sollten diese ganz oder teilweise nicht mit dem Netz übergehen, ergeben sich aus dem Immobilienbestand des Landes Berlin vielfältige Möglichkeiten, anforderungsgerechte Betriebsstätten und sonstige Immobilien für die Berlin Energie nutzbar zu machen.

Berlin Energie wird einen anforderungsgerechten Fuhrpark vorhalten. Berlin Energie geht davon aus, dass betriebsnotwendige Service- und Einsatzfahrzeuge zum zu übernehmenden beweglichen Anlagevermögen gehören oder zeitnah beschafft werden können. Mit den anderen Berliner AöR wird sich Berlin Energie diesbezüglich Synergiepotenziale nutzen. Im Zusammenhang mit dem umwelt- und klimapolitischen Leitbild der Berlin Energie wird Berlin Energie bei der Beschaffung von Fahrzeugen insbesondere auf emissionsarme (Abgas-, Feinstaub- und Lärmemissionen) Fahrzeuge konzentrieren und dabei vor allem auf Erdgas und zunehmend auf Elektrofahrzeuge setzen.

Zu der finanziellen Ausstattung des LHO-Betriebs, insbesondere

- zu einem Nachtragswirtschaftsplan für das Jahr 2013,
- den im Rahmen des Konzessionierungsverfahrens erforderlichen weiteren Schritten im vorgesehenen Zeitplan und
- Änderungen der Geschäftsanweisung für den LHO-Betrieb Berlin Energie

wird auf ein gesondertes Schreiben an den Hauptausschuss verwiesen.

In Vertretung

Christian Gaebler  
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt